

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16.07.2012,
Beginn: 18:30, Ende: 21:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Befangen bei TOP 12

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Befangen bei TOP 11

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß

Herr Hans Hufnagel

Herr Rüdiger Lorbeer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Holger Koger

Herr Chris Oelsner

Herr Robert Raquet
Herr Wolfgang Rohr
Christian Stohl,

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend
Herr Bernd Kieser

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.07.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Diskussion über die Bürgerbefragung wird auf die Sondersitzung des Gemeinderats am 30.07.2012 vertagt.
2. Beim Regierungspräsidium soll eine Untätigkeitsklage eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

1. Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
dafür 18
dagegen 4
2. Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
dafür 15
Enthaltungen 7

Vor der geplanten Tagesordnung teilt Bürgermeister Dr. Göck mit, dass zwei Anträge eingegangen sind. Hierbei handle es sich um den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion auf Vertagung der Diskussion über die Bürgerbefragung hinsichtlich des Geothermiekraftwerks auf eine Sondersitzung am 30. Juli und den Antrag von Frau Sennwitz auf Einreichung einer Untätigkeitsklage beim Regierungspräsidium. Bürgermeister Dr. Göck schlägt vor, beide Themen am 30. Juli zu besprechen.

Gemeinderätin Sennwitz fordert dazu auf, ihren Antrag in dieser Sitzung zu behandeln, da es sich aufgrund der bereits stattfindenden Bohrungen um eine Notlage handle. Es könne nicht sein, dass auf dem Bohrplatz täglich Fakten geschaffen würden, während die Entscheidung des Regierungspräsidiums so lange auf sich warten ließe.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass beim Regierungspräsidium nicht über die Bohrungen, sondern über den Bauvorbescheid zur Errichtung des Kraftwerks entschieden wird. Der beim Regierungspräsidium zuständige Mitarbeiter sei erkrankt, man rechne aber in Kürze mit einer Entscheidung.

Gemeinderat Till stimmt der Vertagung der Diskussion über die Bürgerbefragung zu, der Untätigkeitsklage solle jedoch sofort nachgegangen werden.

Gemeinderätin Stauffer vertritt die gleiche Meinung. Sie weist zudem darauf hin, dass noch geprüft werden müsse, inwieweit von der Bürgerinitiative noch eine rechtliche Beurteilung zum Geothermiekraftwerk eingeholt werden könne. Die Entscheidung sei für die Gemeinderäte aufgrund der fehlenden Informationen äußerst schwierig, weshalb mit großer Vorsicht gehandelt werde.

Auch Gemeinderat Tribskorn befürwortet die sofortige Einreichung der Untätigkeitsklage.

Gemeinderat Schnepf hinterfragt den Sinn der Untätigkeitsklage, da in Kürze vom Regierungspräsidium entschieden werde. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde Brühl lediglich über den Ausstieg aus dem Pachtvertrag entscheiden könne, den Rest würden andere Behörden regeln.

Gemeinderat Fuchs teilt mit, dass die Freien Wähler gegen eine Vertagung der Diskussion über die Bürgerbefragung stimmen, da am 30. Juli von der FW-Fraktion nur er anwesend sein könne.

Gemeinderat Tribskorn fordert, dass Rechtsanwalt Fleck hier nicht eingesetzt wird. Bürgermeister Dr. Göck willigt ein.

Der Vertagung der Diskussion über die Bürgerbefragung auf den 30.07.2012 wird zugestimmt (4 x Nein, Rest Ja), der Einreichung einer Untätigkeitsklage beim Regierungspräsidium ebenso (7 x Enthaltung, Rest Ja).

TOP: 2 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

K e i n e

TOP: 3 öffentlich

Neugestaltung Hofplatz - Vorstellung der Ausführungsplanung

2012-0124/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Hofplatzes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Hofplatz liegt innerhalb des Sanierungsgebietes nach dem Landessanierungsprogramm sowie im Bereich des Bebauungsplans „Hofplatz“

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Umgestaltung des Hofplatzes nach 2012 begonnen werden soll und hat im Vermögenshaushalt Finanzierungsmittel zur Realisierung der Baumaßnahme bereitgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom Februar 2012 wurde das Ingenieurbüro für Umweltschutz – IFU – in Mannheim mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

In der Zwischenzeit wurde die Ausführungsplanung erarbeitet und in einem ersten Schritt mit den sonstigen Leitungs- und Versorgungsträgern abgestimmt.

Herr Kuhn vom Büro IFU hat die Ausführungsplanung in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 09.07.2012 vorgestellt und dem Gremium zur Diskussion gestellt.

Der Wunsch des Gemeinderates für die Stellplätze versickerungsfähiges Pflaster zu verwenden, wird in der weiteren Planungen berücksichtigt. Ebenso soll ein zusätzlicher Stromanschlusskasten vorgesehen werden.

Vor den Gebäuden Hausnummer 24 und 26 sind Senkrechtparker vorgesehen. Herr Kuhn wird bis zur Sitzung ermitteln, wieviel Stellplätze entfallen, wenn statt Senkrecht-, Schrägparker geplant würden.

Diskussionsbeitrag:

Herr Dipl.-Ing. Kuhn vom zuständigen Ingenieurbüro für Umweltschutz stellt die Ausführungsplanung für die Neugestaltung des Hofplatzes vor (Anhang). Er geht hierbei vor allem auf die Stellplätze, die Straßenführung und die Straßenbreite sowie die Beläge ein. So werde im Bereich der Parkplätze Fugenpflaster verlegt. Er teilt mit, dass man sich in Gesprächen mit der MVV befinde und diese Anfang September für eine Dauer von sechs Wochen die Wasserleitungen austausche und verlege. Der Beginn der vorgestellten Tiefbauarbeiten sei für Oktober 2012 geplant, die Fertigstellung im Frühjahr 2013.

Gemeinderat Gothe erkundigt sich, warum auf der Westseite keine „Schrägparker“ geplant seien. Zudem fordert er einen weiteren Stromverteiler für Feste und einen Brunnen für die Grünfläche.

Herr Dipl.-Ing. Kuhn erklärt, dass „Schrägparker“ möglich seien, dann aber ein bis drei Stellplätze fehlen würden.

Bürgermeister Dr. Göck ergänzt, dass der Brunnen teuer sei und bei Festen erforderlichen Platz wegnehmen würde.

Gemeinderat Hufnagel teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Vorhaben zustimme. Er spricht sich für die Beibehaltung der Senkrechtparker aus, fordert jedoch eine Infotafel wie beim Stabhalterplatz.

Auch Gemeinderat Gredel, der eine schnelle Ausführung fordert, befürwortet die Senkrechtparker, weil sie mehr Stellplätze ermöglichen.

Gemeinderat Tribskorn kritisiert, dass keine Fahrradmarkierungen und zu viele Parkplätze eingeplant worden sind. Die Verwendung des Fugenpflasters befürwortet er hingegen.

Gemeinderat Zoepke weist darauf hin, dass auf mögliche Wurzelschäden geachtet werden solle.

Gemeinderat Lorbeer möchte, dass die Baumart dementsprechend ausgewählt wird.

Die Errichtung von 45°-Parkern auf der Westseite wird abgelehnt (9 x Ja, 11 x Nein, 2 x Enthaltung).

TOP: 4 öffentlich

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Brühl/Rohrhof auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum Thema Geothermiekraftwerk

2012-0134

Beschluss:

Wurde von der Tagesordnung genommen

TOP: 5 öffentlich

Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" - Öffentliche Auslegung

2012-0136

Beschluss:

Die in heutiger Sitzung vorgelegten Anregungen von Trägern öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu (Anlage) wird zugestimmt.

Dem vorliegenden aktualisierten Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften vom 16.07.2012 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.07.2012 einschließlich Begründung und die örtlichen Bauvorschriften sind nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74, Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§ 4, Abs. 2 - 4a, Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 19 |
| dagegen | 2 |

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21.05.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die während der ersten Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu (Anlage) wird zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 07.05.2012 wird zugestimmt.

Die Höhe der Einfriedungen soll ab der Gehweghinterkante gemessen werden.“

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4, Abs. 2 / 4a BauGB konnte in dieser Sitzung noch nicht gefasst werden, da der Umweltbericht noch nicht komplett fertig gestellt war.

Zwischenzeitlich fanden u.a. Gespräche mit dem Wasserrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis statt.

Der Umweltbericht ist daraufhin fertig gestellt und liegt vor.

Die Bilanzierung der Eingriffswirkung für das Schutzgut Boden führt entsprechend der abgestimmten Planung zu einem Defizit von 5,6 haWE, das im B-Plangebiet nicht ausgeglichen werden kann. Damit ist das Defizit weit unter 10% und wird im Rahmen des Abwägungsspielraums hingenommen.

Weitere geringfügige Änderungen liegen im Verschieben des Standortes eines zu erhaltenden Baumes sowie Verschiebungen und Anpassungen von Baufenstern.

Der Bezugspunkt „Gehweghinterkante“ zur Bemessung der Höhe der Einfriedungen wurde aufgenommen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass mit den in Brühl zur Verfügung stehenden Flächen ein Ausgleich des Eingriffes in das Schutzgut Boden nicht vollständig zu erreichen ist, da keine gemeindeeigenen entsiegelbaren Flächen mehr vorhanden sind. Das Defizit sei gering und könne im Rahmen des Abwägungsspielraums hingenommen werden. Zudem fördere die Gemeinde Brühl private Entsiegelungsmaßnahmen. Er erläutert auch diverse andere Änderungen des Bebauungsplans und Stellungnahmen der Behörden und von Klaus Tribskorn.

Gemeinderat Reffert (CDU) weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion die Aufstellung dieses Bebauungsplans und die Quersubventionierung mit dem „Sportpark Süd“ von Anfang an unterstützt hat. Mit dem Defizit hinsichtlich der Bodenschutzmaßnahmen könne auch gelebt werden, allerdings solle weiterhin ein großes Augenmerk auf die Entsiegelung gelegt werden.

Die gleiche Meinung vertreten Gemeinderat Zoepke (Freie Wähler) und Gemeinderat Zelt (SPD), deren Fraktionen das Neubaugebiet ebenfalls von Anfang an unterstützt haben und den Weg nun weitergehen möchten.

Gemeinderätin Grüning (Grüne Liste Brühl) teilt mit, dass die Grüne Liste Brühl das Neubaugebiet aufgrund der demografischen Entwicklung und der übrigen Neubaugebiete in Brühl und Umgebung nicht für notwendig erachtet. Sie befürchte immer mehr leerstehende Gebäude im Ortsinnern und weist auf die hohe Lärmbelastigung aufgrund der nahen Autobahn hin. Sie kritisiert außerdem, dass Ausgleichsflächen bereits jetzt doppelt verwendet würden und das Defizit nicht akzeptiert werden könne. Zudem solle eine Kommission die Maßnahmen begleiten.

Ortsbauamtsleiter Haas teilt mit, dass derzeit am Biotopvernetzungs- und Ausgleichsflächenkonzept gearbeitet wird.

Gemeinderätin Grüning moniert außerdem, dass die Einwendungen von Gemeinderat Tribskorn nicht behandelt wurden.

Ortsbauamtsleiter Haas erklärt, dass die 04.01.2012 eingereichten Einwendungen in der Abwägungsübersicht enthalten und kommentiert seien. Die Einwendungen vom 25.06. seien nach Ablauf der Frist eingegangen und würden deshalb künftig noch im Gemeinderat behandelt.

Bürgermeister Dr. Göck fügt hinzu, dass der Teil der Einwendungen aus der ersten Offenlegung in der heutigen Sitzung und der Sitzung vom 21.05. behandelt wurde und die restlichen Einwendungen nach der nächsten Offenlegung kommentiert werden.

Auf Anregung von Gemeinderat Lorbeer soll die Regelung hinsichtlich der Einfriedungen noch präziser formuliert werden, vor allem bezüglich der Festsetzung „3 Meter hinter der Straßenbegrenzungslinie“.

TOP: 6 öffentlich

A. Bebauungsplan "Koller, 1. Änderung" - Satzungsbeschluss -

B. Örtliche Bauvorschriften nach LOB zum Bebauungsplan "Koller, 1. Änderung" - Satzungsbeschluss -

2012-0129

Beschluss:

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt; der vorliegende Bebauungsplan i.d.F. vom 27.06.2012 ist entsprechend überarbeitet.
- Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Koller, 1. Änderung" in der Fassung vom 27.06.2012 als **Satzung**.

- Auf Grund § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO beschließt der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 27.06.2012 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Koller, 1. Änderung" als **Satzung**.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 19 |
| dagegen | 2 |

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2010 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Koller“ zu ändern.

Ziel der Änderung ist es, in einem Teilbereich ortsfeste Campinghäuser errichten zu können und einen ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen.

Nur auf dieser Basis sind die Errichtung und der rentable Betrieb einer Campinganlage nach heutiger Erkenntnis möglich.

Am 09.05.2011 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.03.2011 und den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet zugestimmt.
Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2, Abs. 4 BauGB ist erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 14.06. bis 14.07.2011.

Gleichzeitig wurden Träger öffentlicher Belange von der Planung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.04.2012 bis 04.05.2012.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung in der Brühler Rundschau –Amtsblatt für die Gemeinde Brühl – am 23.03.2012.

Die letzte (wichtige) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ging am 21.06.2012 ein.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.06.2012 bereits berücksichtigt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält einen kompletten Plansatz einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert die einzelnen Stellungnahmen der Behörden und die entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung (u.a. Einrichtung von Lerchenfenstern, Monitoring der Flächen für Zauneidechsen, Hochwasserschutzinformationen durch den Betreiber der Anlage).

Gemeinderat Gothe, Gemeinderat Schnepf und Gemeinderätin Sennwitz stimmen seitens der CDU-, SPD-Fraktion und der Freien Wähler dem Satzungsbeschluss und den Beschlussvorschlägen hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden zu. Gemeinderätin Sennwitz erläutert, dass die Freien Wähler die Anlage anfangs nicht befürwortet haben, aber nun vollkommen zustimmen, weil die Kosten für die Gemeinde Brühl gesenkt wurden.

Gemeinderätin Grüning hingegen äußert Bedenken, ob die Anlage einer Campinganlage in einem Überflutungsgebiet sinnvoll und rentabel sei. Zudem seien Forderungen der unteren Naturschutzbehörde nicht berücksichtigt worden, es herrsche die Gefahr einer ganzjährigen Bewohnung durch Anbauten und die Umwelt werde stark beeinträchtigt. Zudem erkundigt sie sich nach den Kosten für die Gemeinde und ob der Investor noch interessiert sei.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass diese Themen längst besprochen wurden. Bisher sei die Anlage, zum Beispiel 2007, daran gescheitert, dass die Gemeinde die Errichtung finanzieren sollte und im Gegenzug eine Pacht erhalten hätte. Nun würde der Investor, der anwesend ist und bestätigt, dass er immer noch sehr stark an der Anlage interessiert sei, die oberirdischen Bestandteile der Anlage (einfache naturnahe Holzhäuschen mit einer gewissen Infrastruktur, so u.a. Toilette, Dusche, Wasser- und Abwasseranschluss) auf seine Kosten errichten. Die Gemeinde zahle lediglich die Kosten für die Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom), insgesamt ca. 300.000 Euro. Für die Hochbauten auf der Warft entstünden für die Gemeinde Brühl auch keine Folgekosten.

TOP: 7 öffentlich
Bebauungsplan "Merkel - 1. Teiländerung" und örtliche Bauvorschriften -
Satzungsbeschluss
2012-0131

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt. Der vorliegende Bebauungsplan in der Fassung vom 29.06.2012 ist entsprechend überarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Merkel – 1. Teiländerung" in der Fassung vom 29.06.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung, ebenso auf Grund von § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 GemO die örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 29.06.2012) hierzu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 8 |
| Enthaltungen | 1 |

In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2010 stand die Entscheidung an, ob die Gemeinde Brühl bereit sei, die Kosten zum Erwerb des Grundstückes und zur Instandhaltung der Ziegelei Merkel oder zur Nutzung der Ziegelei Merkel als Bücherei zu tragen. Bei zwei Gegenstimmen entschied der Gemeinderat mehrheitlich, den Erwerb der Ziegelei Merkel nicht anzustreben.

Dennoch machte es sich die Verwaltung zur Aufgabe, die Ziegelei-Geschichte für die Nachwelt zu dokumentieren. In mehreren Gesprächen mit dem Options-Erwerber Bf-Baufinanz wurde der Erhalt eines Teils eines Ringofens als Bestandteil der Planungen oder der Erhalt eines Teils der Fassade diskutiert. Diese Maßnahmen scheiterten jedoch an der Wirtschaftlichkeit. Lediglich die zuletzt von der Verwaltung ins Spiel gebrachte Überlassung eines Modells der Ziegelei Merkel und deren Ausstellung in einer der Öffentlichkeit gewidmeten Fläche (Wohnung) wurde zugestanden.

Nachdem das Konzept der Firma Baufinanz Bauträger GmbH & Co. KG in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.09.2011 vorgestellt worden war, wurde die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2011 beauftragt, mit dem Investor weitere Gespräche zu führen.

Daraufhin wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 05.12.2011 dem Gemeinderat empfohlen, dem Vorhaben und der erforderlichen Änderung des Bebauungsplans „Merkel“ zuzustimmen. Diese Zustimmung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2012 erteilt.

Der bisher geltende Bebauungsplan weist für diesen Bereich eine zweigeschossige Bauweise mit einem für die Grundstücksgröße sehr kleinen Baufenster aus. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4, die maximale zulässige Geschossflächenzahl 0,7 bei offener Bauweise (nur Einzel- und Doppelhäuser). Nun sollten die planungsrechtlichen Vorgaben im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB neu definiert werden. Der Bereich liegt zentrumsnah, so dass hier nach Abriss der Ziegelei Merkel (denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde am 10.01.2012 erteilt) über einen Bauträger ein Mehrfamilienhaus mit zehn barrierefreien Wohnungen über drei Vollgeschosse errichtet werden kann. Die Planung sieht ferner im Untergeschoss eine Tiefgarage mit 16 Stellplätzen und im Erdgeschoss eine Gemeinschaftspraxis mit drei Ärzten und einen Gruppenraum für die Gemeinde Brühl vor. Die zulässige Grundflächenzahl soll auf 0,6, die Geschossflächenzahl auf 1,25 erhöht werden. Die maximal zulässige Geschosszahl von drei Vollgeschossen wird durch Festsetzungen in der Trauf- und Firsthöhe begrenzt. Die zulässige und in der letzten Sitzung des Gemeinderats abgestimmte Firsthöhe entspricht der Firsthöhe der Ziegelei Merkel (12,57 Meter), zudem bestehen in der Umgebung Gebäude mit einer vergleichbaren Firsthöhe. Die zulässige Traufhöhe beträgt entlang der Kirchenstraße 9,40 Meter, auf der straßenabgewandten Seite 10,20 Meter. Bei Gebäudeteilen mit einem Rücksprung von mindestens 1,20 Meter und bei untergeordneten Bauteilen kann die straßenseitige Traufhöhe um 3,00 Meter überschritten werden. Bei den ein- bis zweigeschossigen Gebäuden beträgt die zulässige Traufhöhe 6,50 Meter, die Firsthöhe 11,00 Meter. Das Baufenster wurde an die geplante Bebauung angepasst. Auf Flst. Nr. 3889 wurde das Baufenster in Richtung Kirchenstraße bei einem Mindestabstand von 6,00 Meter zur Gehweghinterkante vergrößert, um eine gestaffelte Bebauung zu ermöglichen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2012 wurde die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Merkel – 1. Teiländerung“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, die in der Brühler Rundschau vom 11.05.2012 öffentlich bekannt gemacht wurde, erfolgte in der Zeit vom 21.05.2012 bis 25.06.2012, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 15. Mai 2012 gemäß § 4 Absatz 2 BauGB angeschrieben und hatten einen Monat Zeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Absatz 4 BauGB war nicht erforderlich.

In der Anlage sind alle eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung dargestellt. Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 29.06.2012 bereits berücksichtigt. Dies betrifft jedoch lediglich den Punkt Altlasten sowie die Leitungsführungen von EnBW und Telekom.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass außer von den Versorgungsunternehmen keine Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen sind.

Gemeinderätin Stauffer erläutert, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich zustimme, eine Minderheit die Gebäude jedoch als zu massiv und zu hoch ansehe. Sie weist darauf hin, dass auch die Denkmalschutzbehörde dem Abbruch zugestimmt habe. Die CDU-Fraktion habe die Ziegelei Merkel jahrelang retten wollen, habe aber einsehen müssen, dass es nicht möglich ist. Sie fordert, dass die in der Begründung genannten Naturschutzmaßnahmen erfüllt werden.

Ortsbauamtsleiter Haas teilt mit, dass ein enger Kontakt zum Referat 55 (Naturschutzrecht) bestehe und die Maßnahmen in Abstimmung mit den Behörden würden.

Gemeinderat Schnepf bedauert ebenfalls, dass man am Abbruch nichts ändern könne, da über Privateigentum nicht bestimmt werden könne. Das vorgestellte Konzept hält er für vernünftig und richtig.

Gemeinderat Zoepke signalisiert die einstimmige Zustimmung der Freien Wähler zum Bebauungsplan. Nachdem sämtliche Alternativen geprüft worden seien, habe sich der Neubau als einzige sinnvolle Alternative herausgestellt. Zudem sei Innenverdichtung wichtig.

Gemeinderätin Grüning bewertet den Abbruch als sinnlos und sträflich. Es werde historische Bausubstanz zerstört und eine Monokultur geschaffen. Die Ziegelei Merkel habe einen historisch wichtigen Wert für die Gemeinde Brühl. Ähnlich wie in Mannheim 1971, als der Abriss der Feuerwache bereits geplant war, wünscht sie sich eine Umkehr. Man müsse um Zeugnisse alter Baukultur kämpfen, vor allem da Brühl, auch aufgrund der Bausünden in den 70er Jahren mit historischer Bausubstanz nicht mehr reich gesegnet sei.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass in Brühl genug für die historische Bausubstanz getan werde, wie die Rettung der Villa Meixner und die energetische Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden zeige. Er erinnert daran, dass das Grundstück der Ziegelei Merkel 400 Euro pro m² gekostet hätte und der Erwerb vom Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen abgelehnt wurde. Der Zahn der Zeit nage am Gebäude, welches nur mit einem riesigen finanziellen Aufwand zu retten sei. Diese Mittel würden dann an anderer

Stelle fehlen. Über Alternativen sei nachgedacht worden und es sei ein Gutachten zu Nutzungsalternativen erstellt worden. Auch um den Erhalt eines Teils der Fassade oder von Teilen des Ringofens sei gekämpft worden, jedoch habe selbst die untere Denkmalschutzbehörde nachgewiesen, dass dies nicht wirtschaftlich sei. Nun sei aber zumindest eine Nachbildung der Ziegelei und die Ausstellung in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Raum erreicht worden.

TOP: 8 öffentlich
Bebauungsplan "Hofäcker - 1. Änderung" und örtliche Bauvorschriften -
Satzungsbeschluss
2012-0130

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Hofäcker – 1. Änderung" in der Fassung vom 02./03.05.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung, ebenso auf Grund von § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 GemO die örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 03.05.2012) hierzu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 19 |
| dagegen | 2 |

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2012 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans „Hofäcker – 1. Änderung“ sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften beschlossen worden war, erfolgte die Auslegung in der Zeit vom 06.02.2012 bis zum 07.03.2012. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.05.2012 wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis genommen und den Behandlungsvorschlägen zugestimmt.

Gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch war der Entwurf des Bebauungsplans jedoch erneut auszulegen, da dieser nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch geändert wurde. Der Käufer des südlichen Grundstücks hatte während der Phase der Auslegung einen geänderten Bauwunsch vorgelegt. Gegenüber dem bisherigen Bebauungsplanentwurf wurden für das Grundstück dieses Käufers daraufhin folgende Änderungen vorgenommen:

- Die zulässige Traufhöhe beträgt 6,30 Meter statt 5,10 Meter
- Die zulässige Firsthöhe beträgt hingegen lediglich 7,00 Meter statt 9,10 Meter
- Die Baugrenzen wurden geringfügig erweitert (14,00 statt 13,00 Meter Breite, 11,50 statt 11,50 Meter Länge)
- Die Dachneigung wird freigegeben

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker – 1. Änderung“ vom 03.05.2012, dessen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.05.2012 zugestimmt. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Absatz 3 i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB, die in der Brühler Rundschau vom 25.05.2012 öffentlich bekannt gemacht wurde, erfolgte in der Zeit vom 04.06.2012 bis 06.07.2012, die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 31.05.2012 gemäß § 4a Absatz 3 i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB angeschrieben und hatten einen Monat Zeit zur Abgabe von Anregungen und Bedenken. Stellungnahmen durften allerdings nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Absatz 4 BauGB war nicht erforderlich.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till erinnerte daran, dass nach einer Ortsbegehung im November ein Kompromiss gefunden worden sei, der bereits beschlossen wurde. Nun hätten sich nur geringfügige Änderungen ergeben, weshalb die CDU-Fraktion dem Bebauungsplan zustimme.

Auch seitens der SPD-Fraktion und der Freien Wähler gab es keine Einwendungen.

Gemeinderat Triebskorn hingegen kritisierte, dass nicht jeder Garten zur Baulücke erklärt werden solle und dass vor der Erstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens Fakten geschaffen worden seien. Zudem seien Wirtschaftlichkeit und Verkaufserlöse für ihn keine Argumente für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnete, dass die Bebauung nun weniger verdichtet und weniger hoch ist als gemäß dem bisherigen Bebauungsplan zulässig war. Es handle sich um eine lockerere Bebauung und einen besseren Abschluss als beim derzeitigen Bebauungsplan.

TOP: 9 öffentlich
Erweiterung Jahnschule
2012-0132

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Fassadengestaltung zu. Allerdings soll im Treppenhaus kein Wärmedämmverbundsystem, sondern ein Faserzementelement als vorgehängte, nicht brennbare Fassade verwendet werden.
2. Der Auftrag für vorgehängte hinterlüftete Fassaden DIN 18351 erhält die Firma Fassadentechnik Schmidt GmbH zum reduzierten Angebotspreis von 81.813,81 Euro zuzüglich des Aufschlags für die vorgehängte, nicht brennbare Fassade beim Treppenhaus.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 20 |
| Enthaltungen | 1 |

Der Anbau an die bestehende Jahnschule hebt sich durch die aufgeständerte Bauweise sowie der konischen Bauform mit Flachdach deutlich vom Altbau ab.

Die Fassade der Flure soll als verbindendes Element von Alt und Neu eine fugenlose, ebene Fassade erhalten. Die Außenwände der Flure aus Kalksandsteinen sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) verkleidet und einen ähnlichen Farbton wie das Bestandsgebäude erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fassadenflächen der Klassenräume und die Stützen mit einer vorgehängten hinterlüfteten Konstruktion aus großformatigen Faserzementplatten verkleidet werden. Der Vorteil dieser Verkleidung ist die Schlagfestigkeit des Materials und ein von Werk aufgebracht Graffiti-Schutz. Weiterhin sind die Platten pflegeleicht durch eine UV-beständiger Beschichtung.

Auf Grund der Gesamtlänge vom Alt- und Neubau von ca. 45 Meter sind die Platten der Verkleidung in der Vertikalen ausgerichtet um das Gebäude optisch kürzer erscheinen zu lassen. Die Mehrkosten einer solchen Fassade zum herkömmlichen Wärmedämmverbundsystem betragen ca. 20.000,-- €.

Das nachfolgende Gewerk zur Herstellung des Fassadensystems wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden sechs Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 02.07.2012 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

| | |
|---|-------------|
| Firma Fassadentechnik Schmidt GmbH aus Heidelberg | € 97.750,29 |
| Firma Gebr. Neuner Fassadenbau KG aus Mannheim | € 98.896,85 |

Auf Grund der Kostenschätzung von 78.000 € kann durch Wegfall der Sonderfarbtöne die Angebotssummen wie folgt verringert werden:

| | |
|---|-------------|
| Firma Fassadentechnik Schmidt GmbH aus Heidelberg | € 81.813,81 |
| Firma Gebr. Neuner Fassadenbau KG aus Mannheim | € 87.078,01 |

Somit liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Fassadentechnik Schmidt GmbH vor.

Es wird daher empfohlen, der Firma Fassadentechnik Schmidt GmbH den Auftrag zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass das Dach im Ensemble Jahnstraße auffällig und heutiger Baustandard sei.

Gemeinderat Ganz teilt mit, dass er den Planungen grundsätzlich zustimme, jedoch solle das Treppenhaus kein brennbares Dämmelement, sondern eine Faserzementplatte als vorgehängte Fassade erhalten.

Ortsbauamtsleiter Haas teilt mit, dass dadurch Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 Euro entstehen.

Auch Gemeinderätin Sennwitz spricht von einem sehr gut gelungenen Konzept und befürwortet die Mehrkosten für die vorgehängte, nicht entflammbare Fassade, sofern ein Konsens mit der Jahnschule und Herrn Körber gefunden wird.

Herr Oelsner erläutert, dass er sich aus Kostengründen für das Wärmedämmverbundsystem entschieden habe und man bei Faserzementplatten die Fugen sehe.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass der Änderungsvorschlag von Gemeinderat Ganz aufgenommen wird, die Kosten dann jedoch steigen.

Im Gegensatz zu Gemeinderätin Grüning, die die Farbgebung nicht befürwortet, empfindet Gemeinderätin Rösch die Farbgebung als warm, freundlich und der Jahnhalle angepasst, nur die Außenwände der Flure seien zu dunkel. Sie stimmt dem Vorhaben zu.

Herr Oelsner teilt mit, dass die Farbgebung mit Herrn Körber abgestimmt sei.

TOP: 10 öffentlich

Aufnahme von Chören in die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl

2012-0096/1

Beschluss:

1. Nachfolgende Chöre werden unter den Ziffern 2.2 Nr. 14-16 in die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl aufgenommen:
 - Pop- u. Gospelchor „4tones“ (2.2 Nr. 14)
 - Chor „InTakt“ (2.2 Nr. 15)
 - Chor „fine art music“ (2.2 Nr. 16)
2. Als laufende Zuschüsse erhalten die Chöre ab dem Jahr 2013 einen jährlichen Zuschuss von je 360,-- €
3. Den Änderungen im beigefügten Entwurf (Anlage) der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 10.04.2012 bittet der Pop- u. Gospelchor „4tones“ die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in Form eines Jahreszuschusses. Von der Verwaltung wurde der Chor darauf hin gebeten sich kurz vorzustellen. Demnach wurde der Chor im November 2008 gegründet und ging aus dem Jugendchor der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) hervor. Dieser bestand zu diesem Zeitpunkt bereits seit über 20 Jahren. Der Chor ist in kein Vereinsregister eingetragen, jedoch Mitglied im Diözesanverband der Kirchenchöre der Erzdiözese Freiburg. Die rechtliche Vertretung übt der Stiftungsrat der Kirchengemeinde Hl. Schutzengel Brühl aus.

Die Altersstruktur der Sängerinnen und Sänger liegt momentan bei 16-40 Jahren. Der Chor besteht aktuell aus 34 Mitgliedern (davon 19 ortsansässige), die allesamt Brühler Wurzeln hätten. Gesungen werden junge geistliche Lieder bis hin zu Gospels und weltliche Hits. Die Proben finden im katholischen Pfarrzentrum Brühl statt und aufgetreten wird in Gottesdiensten (z.B. Weihnachten und Ostern).

Ebenso wird das jährliche Pfarrfest gestaltet und bei Familienfesten und Hochzeiten vorgetragen. Highlight im Jahreskalender sei das Konzert das gemeinsam mit dem Blasorchester des Musikvereins Brühl veranstaltet wird.

Die Evangelische Kirchengemeinde Brühl beantragt mit Schreiben vom 27.04.2012 ebenfalls die Förderung eines Chores. Gemäß dessen handelt es sich hierbei um den Chor „InTakt“, der seit 1995 als selbständige musikalische Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl existiert. Vergleichbar sei „InTakt“ mit dem Kirchenchor bzw. dem Bläserkreis.

Der Chor besteht aus ca. 25 Sängerinnen und Sänger (alle ortsansässig im Alter von 20-70 Jahren) und probt wöchentlich im evangelischen Gemeindezentrum. Gospels, neuere Kirchenlieder und weltliche Lieder aus der Pop-Literatur gehören zum Repertoire. Gesungen wird ehrenamtlich, lediglich der Chorleiter erhält ein Honorar von der Kirchengemeinde.

Durch Konzerte, Singen bei Gottesdiensten und Vereinsjubiläen werde durch den Chor das kulturelle Angebot in Brühl bereichert. Bislang sei der Eintritt bei Konzerten frei gewesen, um vielen Gästen den Besuch zu ermöglichen. Die Chorarbeit wird größtenteils durch Spendenmittel und durch Zuschüsse der Kirchengemeinde finanziert.

Im Sinne der Gleichbehandlung wurde von der Verwaltung auch der Chor „fine art music“ kontaktiert. Laut Mitteilung des Chores vom 12.05.2012, schlossen sich im Jahr 2009 24 Sängerinnen und Sänger zusammen um gemeinsam Musik auf die feine Art zu machen. Innerhalb kurzer Zeit habe sich der Konzertchor eine treue Fangemeinde ersungen. Das Konzertprogramm reicht von Pop und Jazz über Gospel und Musical bis hin zu Ethno-Klassik und Rockmusik. Aktuell besteht der Chor aus 24 Mitgliedern (2 Ortsansässige) und probt in den ehemaligen Saunaräumen unterhalb des Hallenbades.

Für die Gemeinde war der Chor u.a. beim Weihnachtsmarkt in der Villa Meixner und dem Neubürgerempfang in der Festhalle aktiv.

Die Verwaltung schlägt vor, die Chöre in die Vereinsförderungsrichtlinien aufzunehmen und einen laufenden Zuschuss zu gewähren. Darüber hinaus haben die Chöre von nun an die Möglichkeit u.a. Zuschüsse für Musikinstrumente/Noten zu beantragen. Im Gegenzug wird von den Chören ein Mitwirken bei größeren Gemeindefesten erwartet.

Der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.06.2012 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Chöre in die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde aufzunehmen sowie ab dem Jahr 2013 einen laufenden Zuschuss von je 360,-- € zu gewähren.

Laut Gemeinderat Fuchs sollen sich die Chöre aktiv am Gemeindegeschehen -insbesondere der Straßenkerwe- beteiligen.

TOP: 11 öffentlich

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Ausgleich der Mehrkosten durch die Gemeinde Brühl im Zusammenhang mit dem Anbau/Verlegung der WC-Anlage 2012-0098/1

Beschluss:

Die Mehrkosten in Höhe von 24.458,57 €, die dem Turnverein Brühl 1912 e.V. im Zusammenhang mit dem Anbau/Verlegung der WC-Anlage entstanden sind, werden von der Gemeinde Brühl ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderat Schmitt ist befangen.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.01.2011 Zuschüsse und Nutzungsvereinbarungen in Verbindung mit dem Erwerb von Grundstücksflächen vom Turnverein Brühl beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.05.2012 beantragt der Turnverein Brühl 1912 e.V. den Ausgleich der Mehrkosten durch die Gemeinde Brühl, die im Zusammenhang mit dem Anbau/Verlegung der WC-Anlage entstanden sind.

Gemäß beigefügter Abrechnung werden die Mehrkosten auf 24.458,57 € beziffert (Anlage).

Darin enthalten sind Kosten gemäß verbindlichen Angeboten in Höhe von 5.500,00 €. Diese Arbeiten konnten bisher witterungsbedingt nicht ausgeführt werden.

In der Abrechnung des Turnvereins nicht aufgelistet sind die Kosten für Architektenleistungen. Diese belaufen sich auf 13.685,00 € und wurden von der Gemeinde, ungeachtet des Sonderzuschusses von 130.000,00 €, ebenfalls beglichen.

Der Verein teilt mit, dass zum Jahreswechsel die großen Renovierungs-, Um- u. Anbaumaßnahmen grob fertiggestellt wurden und nun die Feinarbeiten bzw. Kleinigkeiten zu ihrem Ende kommen.

Aus dem Erlös des Grundstücksverkaufs und den Zuschüssen der Gemeinde habe man sinnvoll, verantwortungsbewusst und mit viel Eigenleistung nahezu das Optimale geschaffen.

Als das Projekt auf den Weg gebracht wurde, war bekannt, dass die Kostenaufstellung auf etwa 2 Jahre alten Angeboten aufgebaut war und Bauprojekte am Ende teurer werden als von den Unternehmen veranschlagt.

Auch habe man sich beim Kaufpreis für das Vereinsgrundstück bewusst auf einen niedrigen Quadratmeterpreis geeinigt sowie den zu den damaligen errechneten Kosten dann notwendigen Sonderzuschuss zur Ausführung des Projekts mit 130.000,00 € festgehalten.

Vereinbart wurde, die Kosten mit Eigenleistungen im Rahmen zu halten und die Mehrkosten nach Abschluss der Arbeiten zu beantragen.

Der Turnverein Brühl glaubt, dass die 24.458,57 € trotz der vielen nachträglichen Auflagen durch das Landratsamt und den Prüfstatiker weit unter den zu erwartenden Mehrkosten liegen. Durch erbrachte Eigenleistungen umfasse dieser Betrag fast nur die Materialkosten. Des Weiteren sei bei der Sanierung der Sporthalle durch Eigenleistungen der vorgesehene Gemeindegeldzuschuss um 38.000,00 € geringer ausgefallen.

Haushaltsmittel hierfür sind im Haushaltsplan 2012 nicht vorgesehen und müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dass die Mehrkosten in Höhe von 24.458,57 €, die dem Turnverein Brühl 1912 e.V. im Zusammenhang mit dem Anbau/Verlegung der WC-Anlage entstanden sind, von der Gemeinde ausgeglichen werden.

TOP: 12 öffentlich
Annahme von Spenden
2012-0133

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinderätin Gredel ist befangen

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstaussübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 13 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 13.1 öffentlich
Ruftaxi

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs jeweils von Sonntag bis Donnerstag für zwei Linien ein Ruftaxi eingesetzt wird. Ein Vertrag wird mit einem Brühler Taxiunternehmen geschlossen und die VRN hat bereits zugestimmt. Im kommenden VRN-Fahrplan wird das Ruftaxi mit aufgenommen. Einsatzbeginn ist voraussichtlich der 01. Oktober 2012.

TOP: 13.2 öffentlich
Anfrage GR Beß v. 12.03.2012 -Leitpfosten Brühler Fahrradweg-

Auf die Anfrage von Gemeinderat Beß hinsichtlich der Leitpfosten entlang des Brühler Fahrradweges nach Schwetzingen wurde ihm mitgeteilt, dass dies vom Straßenbauamt behoben wurde.

TOP: 13.3 öffentlich
Anfrage GR Reffert v. 19.09.2011 -Übergang Mannheimer Landstraße-

Der gewünschte Übergang von Gemeinderat Reffert auf der Mannheimer Landstraße in Höhe von Aldi und Auto o.k. einen Übergang auf die andere Straßenseite zu erstellen, wurde ihm mitgeteilt, dass eine erste Verkehrszählung in Spitzenzeiten ergab, dass die Fahrbahn lediglich von 11 Fußgängern gequert wurde. Dies reicht zur Anlage eines Fußgängerüberweges nicht aus.

TOP: 13.4 öffentlich
Anfrage GR Zoepke v. 11.04.2011 -Kaufpreise Feuerwehrautos-

Auf die Anfrage von GR Zoepke ob die Kaufpreise für Feuerwehrautos überhöht waren, wurde ihm mitgeteilt, dass man hierzu noch auf die Gutachterergebnisse warte.

TOP: 14 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 14.1 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie möchte wissen, wie weit die Bohrung beim Geothermiekraftwerk mittlerweile vorangetrieben wurde.

Antwort Dr. Lotz, Geologe der Fa. GeoEnergy:

Die Bohrung wurde derzeit auf 700 m vorangetrieben und bis Mitte/Ende der kommenden Woche sind 1600 m erreicht. Bevor es dann mit der Bohrung weitergeht, werden die Stahlrohre eingebaut und zementiert.

TOP: 14.2 öffentlich
Gemeinderat Gredel

Er fragt den Vertreter der Firma GeoEnergy, was auf die drei LKW´s am Bohrplatz geladen wird, die ständig im Einsatz sind.

Antwort Herr Dr. Lotz, Geologe bei GeoEnergy:

Wie Herr Dr. Lotz erläutert, handelt es sich hier im wesentlichen um Bohrklein, das aus normalen Gestein und Erde besteht und zu einer Deponie gefahren wird.

TOP: 14.3 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er berichtete, dass beim Rohrhöfer Sommerfest der Goggelbrunnen von den Kindern auch nach Hinweisen an die Eltern als Spielgerät genutzt wird. Dies sei sehr gefährlich und er fragt nach ob das zukünftig abgesichert werden kann und bat die Verwaltung zu prüfen, wer bei einem Unfall haftet.

TOP: 14.4 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er bekräftigte nochmals seine Aussage aus der vorangegangenen Gemeinderatssitzung, dass er der Sporthalle, nicht jedoch dem kompletten Sportpark Süd zustimmt.

TOP: 15 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 15.1 öffentlich
Frau Ursel Calero

Frau Ursel Calero bemängelt, dass der Spielplatz in der Ketscher Straße in einem sehr schlechtem Zustand sei.

Antwort des Ortsbauamtsleiter Haas

In der kommenden Sitzung wird die Spielplatzsituation mitbehandelt.

TOP: 15.2 öffentlich
Bürgerinnen und Bürger

Im Anschluss ging es nur noch um das Thema Geothermiekraftwerk. So wurde erneut die Kündigung des Pachtvertrages gefordert und Bürgermeister Dr. Göck wurde auf seine Haftung für Schäden hingewiesen.

Antwort des Bürgermeisters:

Er hat versucht, Schaden von der Gemeinde abzuhalten und habe viel erreicht, z.B. die erhöhte Versicherungssumme, die Beweislastumkehr, das Monitoring und den Ombudsmann. Aufgrund der zahlreichen positiven Beschlüsse des Gemeinderats und der Zuständigkeit des Bergamts für die Betriebsgenehmigung hält er selber eine Haftung für evtl. Schäden für ausgeschlossen.

TOP: 15.3 öffentlich
Herr Gaisbauer

Herr Gaisbauer erkundigte sich, wann die Untätigkeitsklage bei Regierungspräsidium eingereicht wird und ob die CDU-Fraktion nur eine Bürgerbefragung oder auch die Kündigung des Pachtvertrages möchte.

Antworten des Bürgermeisters und GR Till:

Bürgermeister Dr. Göck antwortete, dass die Untätigkeitsklage so bald wie möglich eingereicht werde.

Gemeinderat Till erläutert, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf deren Homepage sowie bei facebook einzusehen sei. Die Meinung der Bevölkerung solle geklärt werden. Anschließend werde die CDU-Fraktion überdenken, wie sie zum Thema stehe.

TOP: 15.4 öffentlich
Herr Hünigerle

Er forderte eine Einbeziehung der Bürger vor der Entscheidungsfindung ohne Suggestivfragen und wies darauf hin, dass jeder Bohrmeter 2.500 € kostet. Dies bedeute, dass die Kosten innerhalb der kommenden Woche um 2,2 Millionen Euro steigen würden. Die Bürgerbefragung wäre vor einigen Jahren sinnvoller gewesen. Er verweist ferner auf drei bestehende Gutachten hinsichtlich des Geothermiekraftwerks Brühl, in denen auf Gefahren hingewiesen wird. Zudem merkt er an, dass Landau ursprünglich als Referenzobjekt genannt worden sei. Er fordert, dass alles getan wird, um Leib und Leben der Bürger zu schützen und hinterfragt den Mehrwert der Bürgerbefragung.

Antwort Gemeinderat Till

Gemeinderat Till teilt mit, dass er am 30. Juli genauer hierauf eingehen werde.

Die CDU-Fraktion habe gelernt, dass die Bürger vor einer Entscheidung gefragt werden müssen, und bedauere es, dass die Bürgerbefragung nicht schon 2008 durchgeführt und die Fläche ohne eine Bürgerbefragung verpachtet worden sei. Dies solle jetzt vermieden werden. Das Risiko von Schadensersatzzahlungen solle jedoch erst eingegangen werden, wenn die Bürgermeinung klar sei.

Antwort Bürgermeister Dr. Göck

Bürgermeister Dr. Göck weist auf die Äußerungen vom Bergamt hin, dass maximal Putzrisse entstehen könnten. Man müsse Gefahren entgegentreten und es werde alles getan, damit diese nicht eintreten. Zwar sei er für das, was er tue verantwortlich, jedoch sei die Gemeinde Brühl nicht ausschlaggebend für die Zulassung der Bohrungen und den Betrieb des Geothermiekraftwerks.

TOP: 15.5 öffentlich

Herr Rötgens

Er erkundigte sich auch, an wie viele Bürger inzwischen Berichte über das Beweis-sicherungsverfahren versendet wurden, wie hoch die Schadensersatzforderungen seien und nach der Stellungnahme der MVV zur Wärmeauskopplung beim Geothermiekraftwerk.

Antwort des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass es ein Softwarefehler gab und die Berichte in den nächsten Tagen versendet werden. Die Schadensersatzforderungen seien von GeoEnergy auf 60 bis 70 Millionen Euro beziffert worden. Er teilt auch mit, dass die MVV erst nach der Klärung der Möglichkeit der Wärmeauskopplung über den Preis entscheide.